

K u n d m a c h u n g

G.Z.: KS-ST-101/4/1-2010

Krems, am 1.10.2010

Verordnung über die Neu-Festsetzung der Hundeabgabe ab 1.1.2011 -

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 29.9.2010 nachfolgenden Beschluss gefasst :

" Die Stadt Krems an der Donau setzt aufgrund der vom NÖ Landtag am 19.9.2009 beschlossenen Novelle zum NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702 und der damit verbundenen Änderung bezüglich der Höhe der Abgabe (§ 2 leg.cit) die Höhe der Hundeabgabe ab 1.1.2011 wie folgt neu fest :

Hundeabgabe für Nutzhunde EUR 6,54 jährlich

Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
und auffällige Hunde (gem. § 2 und § 3 NÖ Hundehaltegesetz) EUR 150,00 jährlich

Hundeabgabe für alle übrigen Hunde : EUR 50,00 jährlich

Als Basis für eine Erhöhung der Hundeabgabe (auf volle Eurobeträge) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, auffällige Hunde und alle übrigen Hunde dient eine 5 prozentige Steigerung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005.

Dieser Beschluss tritt mit 1.Jänner 2011 in Kraft."

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz zwei Wochen.

Für die Bürgermeisterin :

Mag. Karl Rauscher
Bereichsleiter Finanzen und Innere Verwaltung

Angeschlagen am :

Abgenommen am :